

Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 175 / 2014

Kiel, Donnerstag, 10. April 2014

Landtag / Landesbeauftragte

Wolfgang Kubicki: Der Gesetzentwurf dokumentiert die Unfähigkeit aller Beteiligten, sich auf einen Weg des Konsenses zu begeben

In seiner Rede zu TOP 10 (Wahlen von Landesbeauftragten) erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Wir haben in diesem Hohen Hause eine gute Tradition, wenn es darum geht, Beauftragte des Landes zu wählen. Es war bislang auch eigentlich nie ein Problem, im Vorhinein einen breiten interfraktionellen Konsens über eine Kandidatin oder einen Kandidaten für ein solches Amt herzustellen. Doch im aktuellen Falle waren auch wir vom Vorgehen des sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden mindestens irritiert, wenn nicht sogar enttäuscht.

Um es klarzustellen: Die gestern gewählte Beauftragte des Landtages für soziale Angelegenheiten, Frau El Samadoni, ist eine außerordentlich geeignete und fähige Persönlichkeit für dieses wichtige Amt. Meine Fraktion und ich sind uns sicher, dass sie ihre Aufgabe mit Fleiß und Tatkraft gut erfüllen wird. Sie kann nichts dafür, dass Herr Dr. Stegner dem Landtag mit der von ihm gewohnten Ellenbogenmentalität aufzeigen will, wer eigentlich im Land Schleswig-Holstein das Sagen hat.

Denn allein die Art des Vorgehens weckt Zweifel, ob es Herrn Dr. Stegner hier um die Sache gegangen ist, oder ob es ihm nur darum ging, sein ganz persönliches machtpolitisches Mütchen zu kühlen.

Wir wissen mittlerweile, Herr Dr. Stegner, dass Fairness im parlamentarischen Umgang für Sie in den vergangenen zwei Jahren immer mehr zum Fremdwort geworden ist. Ich sage es – auch im Zusammenhang mit der später folgenden Debatte um die Landeszentrale für

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

politische Bildung: Wir werden uns einen solchen Umgang mit dem Parlament nicht gefallen lassen.

Wer ständig von den anderen einen parlamentarisch vernünftigen Umgang einfordert, im Zweifel aber sich selbst hiervon ausklammert, der kann nicht erwarten, dass die Gegenseite dies lediglich schulterzuckend zur Kenntnis nimmt. Der muss sich vielmehr darauf einstellen, dass sein Vorgehen mit gleicher Münze zurückgezahlt wird.

Insofern verstehe ich den vorliegenden Gesetzentwurf der CDU-Fraktion als parlamentarischen Hilferuf. Die Kollegen der Union haben sich ganz offensichtlich gefragt, mit welchen Mitteln wir es wieder möglich machen können, einen ordentlichen parlamentarischen Umgang miteinander zu pflegen.

Ich sage es ganz deutlich: Ich bin mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht sonderlich glücklich. Denn er dokumentiert doch in Wahrheit die Unfähigkeit aller Beteiligten, sich auf einen Weg des Konsenses zu begeben.

Dass sich Teile der Opposition aber genötigt fühlen, einen solchen Gesetzentwurf einzubringen, sollte auch innerhalb der selbsternannten ‚Koalition des Dialogs‘ zum Nachdenken führen. Dieser Gesetzentwurf zeigt es Ihnen eigentlich schwarz auf weiß: Ihre ständig wiederholte Wohlfühlatmosphäre des Dialogs ist nichts anderes als Kulisse.

Ich mache es kurz: Wir brauchen einen solchen Gesetzentwurf eigentlich nicht, vielmehr brauchen wir im Landtag wieder einen vernünftigen parlamentarischen Umgang miteinander. Dann sind auch solche Gesetze entbehrlich.

Dennoch hat der Entwurf es verdient, dass wir ihn ernsthaft und vorurteilsfrei im Ausschuss beraten. Denn das gehört auch zur guten parlamentarischen Tradition.“